

Titeldaten

Titel: Altonaischer Mercurius
Datum: Donnerstag, den 5. Oktober 1797
Band: 1797
Ausgabe: 159, 05.10.1797
Standort: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
Signatur: n.n.

PURL: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN797821090_17971005

Rechtehinweis

Public Domain Mark 1.0

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



<https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/>

Ergänzender Hinweis

Möglicherweise benötigen Sie zusätzliche Erlaubnisse für die beabsichtigte Nutzung. Zum Beispiel, weil Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen zu beachten sind.

Nachnutzung

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

| *Original und digitale Bereitstellung: Standort + Signatur + PURL*

Bei der Weiterverwendung unserer Digitalisate freuen wir uns über eine kurze Mitteilung mit den bibliographischen Angaben und nach Möglichkeit auch über ein Belegexemplar der Publikation.

Kontakt

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg

digitalisierung@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Altonaischer



MERCURIS

(9)

Donnerstag, den 5 October.

Kopenhagen, vom 30 September.

Se. Majestät, der König, haben allergnädigst geruhet, dem Bevollmächtigten Thavsen zum Rentenschreiber des hollsteinischen Comtoirs der Generalzollexammer; den Revisor Karup der Rentekammer zum Mitcommissaire und Controllent bey der Stellweispapier-Verhandlung und an dessen Stelle den Bevollmächtigten Schmidt zum Revisor zu ernennen.

Die Königl. Fregatte Freya ist unter Commando des Generaladjutanten Kosob heute aus Westindien auf hiesiger Rhede angelehrt.

Die im vorigen Jahre gegen den Litteraten Prunn wegen einer constitutionswidrigen Schrift a geordnete sächsische Aussprache ist durch eine allergnädigste Resolution gehoben und hiet befristet worden, nach seinem Vaterlande, aus welchem er sich entfernet hatte, zurück zu kehren.

Schreiben aus Stockholm, vom 26 September.

Morgen geht der Oberhofmarschall der künftigen Königin, Reichsherr von Klinkowström, mit einer weiten Abtheilung des Hofstaats zum Empfang der hohen Braut, nach Carlstrona ab, auch wird hier an einer Ehrenpforte gearbeitet.

Der Reichsherr, Baron von Reisterholm, ist auf einige Tage hier gewesen, und wird sich in der Nähe von der Hauptstadt ein Gut kaufen.

Schreiben aus Mayland, vom 26 September.

Mit wahrhafter Freude kann ich Ihnen melden, daß die neuesten Nachrichten aus Udine einen nahen Frieden hoffen lassen, ohnerachtet die verschiedenen Divisionen der Italiens

Armee wirklich den Befehl haben, sich zum 23sten dieses bereit zu halten. Die beyden letzten Proclamationen des Generals Buonaparte sind auch gar nicht kriegerisch und reden von keinen neuen Feindseligkeiten, sondern bloß von der Revolution vom 4ten September.

Der Obergeneral Buonaparte hat ein Sendschreiben an die Regierung in Genua erlassen und ihr große Strenge gegen die besiegten Empörer anempfohlen. Dem zufolge sind die Unterthanen der ehemaligen Kaiserlichen Lehne entwafnet worden. Man hat 4 Bauernchefs, worunter ein 70jähriger und 3 Pfarrer erschossen, den Ernobili Durazzo aber in Freyheit gesetzt. Von dem zu Genua eingerückten Französischen Militär logirten die Officiere in den Palais der emigrirten Nobilität, die Gemeinen aber in Klöstern. Von den 22 Klöstern, welche man in Genua aufhebt, sollen die Mönche jährlich 700, die Nonnen 1000 Livres Pension erhalten.

Auch der König von Sardinien zeigt sich streng gegen die Piemontesischen Auführer. Am 9ten ließ er einen Officier und den Arzt Vertheu erschießen. Um den Arzt zu retten, hatten die Kanflente 1½ Million Livres geboren, auch der Französische Gesandte hatte sich für ihn verwendet, aber es war alles fruchtlos.

Der König von Neapolis vermehrt seine Armee, die schon 80000 Mann stark seyn soll, noch immer.

Auf Befehl des Franzos. Generalcommandos zu Mantua wird dort in einer Entfernung von 600 Toissen, außer den Bestungswerken noch eine neue Vertheidigungslinie gezogen, an welcher die Ingenieure mit ununterbrochener Thätigkeit arbeiten.

Schreiben aus Paris, vom 26 September.

Heute kann man officiell anzeigen, daß General Moreau das Commando der Rhein und Mosel Armee niedergelegt hat und daß General Angereau das Commando dieser und der mit ihr vereinigten Sambre- und Maas-Armee erhalten hat. Eine geringere Belohnung konnte ihm für die hier am 4ten dieses geleisteten Dienste nicht ertheilt werden. Er wird nächstens nach Deutschland abgehn. An seine Stelle hat General Lemoine das Commando der hiesigen Truppen erhalten und General Bernadotte ist nach Marseille geschickt, wo er 3 Divisionen commandiren und den Mordthaten und Reactionen in dasiger Gegend ein Ende machen soll. Seine Stelle bey der Italienschen Armee erhält General Pille. Alles dieses ist officiell. Der bekannte General Jourdan präsidiert jetzt im Rath der 500. Creter präsidiert im Rath der Alten. General Scheerer bleibt Kriegsminister und hat aus seinen Bureaux über 150 Commis, die des Einverständnisses mit der gestürzten Elichoparthey verdächtig, entlassen. Ueberhaupt haben alle 7 Minister den Befehl des Directoriums, die verdächtigen Beamten aus ihren Bureaux zu entfernen und in selbigen nicht mehr das Wort Monsieur, sondern einzig die Benennung Bürger Statt finden zu lassen. Der Polizeiminister hat auch Befehl, alle Schauspielhäuser in ganz Frankreich, in welchen man royalistische Stücke spielt, sperren zu lassen. Auch die Maasregeln gegen

die Emigrirten werden immer mehr geschärft. Man wird sogar eine Revision der von der Liste schon aufgestrichenen vornehmen und viele Ausgestrichenen dürften wieder darauf gesetzt werden.

Angereau, der nunmehrige Obergeneral der beyden Armeen in Deutschland, hat bekanntlich in Italien unter Buonaparte große Dienste geleistet, ist ein geborner Pariser, und sein Vater, ein ehemaiger Obsthändler, wurde bekanntlich bey einem der letzten Feste sehr geehrt. Nach dem Berichte, den General Debelle von dem Tode seines Schwagers, des Obergenerals Hoche, an das Directorium geschickt hat, sind die Leiden des Verstorbenen besonders in den letzten 6 Lebensstunden sehr martervoll gewesen. Dem Gerücht aber, als sey er vergiftet worden, wird widersprochen. Der Deputirte Maleran schlug vorgestern ein ihm zu haltendes Ehrenfest bey allen Armeen und in allen Gemeinden im Rath der 500 vor, worüber eine Commission den Auspruch thun soll. Hier soll ihm am 1sten October auf dem Marsfelde eine Trauerceremonie gehalten werden. Seine Wittve ist eine Tochter des Magasin-Intendanten Dechaux zu Metz.

Nach der Behauptung des Redacteurs übertraf das hiesige Fest vom 22sten an Glanz, Ordnung, gedauertem Enthusiasmus und Heiterkeit von 150000 Zuschauern, alle seit dem Bundesfeste von 1790 hier Statt gehabte Feste. Die Proceßion des Directoriums nach dem Invalidenhause und Marsfelde und die paradirenden Truppen gewährten einen großen Anblick. Die 3 Invaliden, welche im Namen der Nation von dem Präsidenten des Directoriums eine Lorbeerkrone und Medaille erhielten, waren der 32-jährige Capitain Baron, der bey Hünningen beyde Arme; der 24-jährige Secauptain Martin, der in einem Seegefecht beyde Beine, und der 55-jährige Capitain Günthier, der in den Weißenburger Linien beyde Augen verlohren. Bey den Wettrennen zu Fuß erhielten die Presle, die Bürger Corne und Willemeyer; zu Pferde, die Bürger Nibe und Lesefer, und zu Wagen die Bürger Borel und Chavonei. Marbot, der im Rath der 500 am Festtage die Rede hielt, hatte sich vor dem 4ten September auf das bestimmteste gegen die Elckparthen erklärt und behauptet: Die Gegenrevolution habe ihren Sitz im Rath der 500. In der Rede, welche der Director Laveillere Lepaux auf dem Marsfelde hielt, sagte er unter andern:

"Dank dir, oberster Schiedsrichter der Schicksale der Welt, Frankreich ist Republik! Zwar wurden unsere erbittertesten Feinde gezwungen, Worte des Friedens anzuhören, zwar erwies sichtbare Verbesserung im Innern die Güte der Republikanischen Constitution, aber doch versuchte man, sie zu vernichten und die Monarchie herzustellen. List und Bestechung wurden dazu angewandt. Verräther, die sich in allen Gewaltzweigen, selbst im Directorium befanden, verheulten ihre verderbende Plane nicht mehr. Noch einen Augenblick weiter — und die Republik war dahin! aber oberster Leiter der Welt, dein Vater-Auge war immer auf uns gerichtet. Du schlugst die Verschwörer mit Verblendung und Schrotten, während du den Republikanern alle Kühnheit einlöstest. An dem unserbittersten 4ten September machtest du die Verräther zu Schanden, Die Re-

publik wurde bevestigt, deren Freunde sich nun nicht durch Sicherheit einschläfern lassen müssen. Warte immer über unser Vaterland, stosse den Franzosen grosse, edle, uneigennützigte Gesinnungen ein. Dank dir, oberster Leiter der Schicksale der Welt, Frankreich ist Republik! Es lebe die Republik und die Constitution von 1795." — Es ist dieses die erste Rede eines der Directoren, welche mit Anrufungen an das höchste Wesen begleitet ist.

Zweytes Schreiben aus Paris, 26 September.

Treillhard und die übrigen Friedensdeputirten sind aus Nissel wieder hier angelangt und Graf Cabarrus, der auch in Nissel unterhandeln sollte, ist nach Spanien zurückgereiset. Der fernere Krieg mit England ist also unausbleiblich. Ein hier dieser Tagen verbreitetes Gerücht, als wäre der Preussische Gesandte von Paris abgereiset, ist ganz ohne Grund. Er hat mit den übrigen Gesandten dem Feste am 22sten bergewohnt. Alles wartet nun auf Nachrichten aus Udine und dem Erfolge der dortigen Unterhandlungen. Man erwartet, ohngeachtet der kriegerischen Proclamation des Directoriums, den Frieden mit dem Kaiser. Indessen hat Buonaparte sich auf den Fall des ferneren Krieges in Vossur gesetzt. Er hat am 12ten September auch eine Proclamation wegen des Festes vom 22sten an seine Armee erlassen, worin er die gestürzte Elckparthee als einen besondern Feind der Italienischen Armee schildert, die Adresse, welche diese Armee gegen die Elckaner aufgesetzt hatte, nochmals lobt, und sie auffordert, dem Directorium und allen, welche sich für dasselbe erklärt haben, wegen des 4ten Septembers Dank abzustatten. An das Militair im Südlichen Frankreich hat er eine Ermahnung erlassen, nicht zuzugeben, daß die Toulouner Emigranten, welche Toulou den Engländern überlieferten und dafelbst an einem Tage 13 Kriegsschiffe in Brand steckten, wieder dahin zurückkehren. Man weiß nun, daß aus Marseille des halb bisher die Posten ausgeblieben, weil ein gewisser St. Christoph, der sich einen General der beyden gesetzgebenden Räche nannte, die Brücke und das Fort St. Esprit in Languebec mit 2 Kanonen und 200 bewaffneten Insurgenten besetzt hatte, aber von den Republikanischen Truppen bald verjagt worden ist. Auch in Lion ist die Ruhe wieder hergestellt. Man sprengt aus, die Häuser mehrerer Republikaner wären dort an den Fall, wenn die Elckparthee gesiegt hätte, zu Opfern bestimmt und deshalb mit Blut bezeichnet gewesen, man hätte auch schon wieder die Jesuscompagnie organisiert und die Freyheitsbäume umgehauen. In der Vendee sind 16 deportirte Priester, welche die Engländer gelandet hatten, arretirt worden. Uebrigens sind die Gerüchte, als wären in Bretagne viele Emigranten gelandet und hätten die Chouans - Chefs wieder zu den Waffen gegriffen, ohne Grund.

Nach der officiellen Anzeige des Redacteur ist der ehemalige Professor der Rechte zu Löwen, Bürger Lambrechts, nun zum Justizminister ernannt worden. Er war bisher Verwalter im Dole - Departement. Der Holländis. Gesandte, Bürger Meyer, hat das berühmte Gut Laflitte, auf welchem bekanntlich der beste

Bourbeaurer Wein wächst, als Meißbietender für 2 Millionen 300000 Livres erstanden.

Gestern schlug Lamarque im Rath der 500 Maaßregeln gegen diejenigen vor, welche die jungen Leute von der Requisition abhalten, sich zu den Armeen zu begeben. Eschasseriaur schlug vor, zum Andenken der Stifter der Republik, wobei er Condorcet, Brissot, Berguian u. s. w. nannte, ein Denkmal zu errichten. Beide Vorschläge sind an Commissionen verwiesen.

In Brest sind zwar 21 Linienfahrtschiffe und viele Fregatten seegelfertig, aber es fehlt an Matrosen, welche lieber auf den Kapern, deren man jetzt 20 grosse in Nantes ausrüstet, Dienste nehmen.

Zu Venedig sind auf Vorstellung des Französischen Gesandten die dortigen Türkischen Unterthanen von der an Frankreich zu bezahlenden Contribution befreit worden. Eben daselbst müssen die Aerzte, auf Befehl der Municipalität, ihre Recepte nicht mehr in Lateinischer, sondern in Italienischer Sprache schreiben, und die Apotheker müssen von ihren Büchern die Gothischen Charactere wegschaffen.

Schreiben aus London, vom 22 September.

Nach einem fruchtlosen, größtentheils inthätigen 78-tägigen Aufenthalt in Ruffel kam Lord Malmesbury am 20sten Abends mit Lord Morpeth und Herrn Ellis wieder hier an, begab sich sogleich zum Staatssecretair Greenville, mit dem er 2 Stunden in Unterredung war und worauf am 21sten bey demselben ein großes Confeil, in Gegenwart des Lord Malmesbury, gehalten wurde, dessen Resultat an den König nach Windsor geschickt ward, so wie auch nach Petersburg, Wien und Lissabon außerordentliche Courierere abgeschickt worden. Dem hiesigen Lordmajor schickte der Staatssecretair noch am 19ten Abends die schriftliche Auskunft: Daß Lord Malmesbury, in Folge eines von den Französischen Bevollmächtigten erhaltenen Winks, Ruffel verlassen habe, ohne den Endzweck seiner Sendung erreicht zu haben.

Diese neue unangenehme Lage ist mit einem abermaligen Sinken der Fonds begleitet gewesen. Die 3 Procent Annuitäten fielen bis 47½ herab. So tief haben sie seit ihrer Existenz nicht gestanden. Gestern haben sie sich wieder um 1 Procent erholt. Das Disconto auf die letzte Loyalty-Anleihe ist bis 17 Procent gestiegen. Man spricht von einer Erklärung, welche unser Hof an alle Höfe von Europa werde ergehen lassen. Es heißt, die Regierung werde alle Kräfte anzukrengen suchen, um der Nothwendigkeit einen unzulässigen Frieden zu schließen, zu entgehen. Das Parlament glaubt man, werde erst im November zusammentreten, da die Geldbewilligungen zur Fortsetzung des Krieges doch erst im Januar vorgeschlagen werden sollen. Ein Hauptplan des Ministers soll eine Abgabe von allem besten Eigenthum seyn.

Ein Ministerialblatt erzählt: Die beiden neuen Französischen Commissaire, Treilhard und Bonnieres, hätten gleich nach ihrer Ankunft in Ruffel dem Lord Malmesbury das unzulässige Ultimatum übergeben, daß Großbritannien alle in diesem Kriege gemachte Eroberungen zurückstellen und überdies Frankreich und

seine Affirke mit einer beträchtlichen Summe für die Kriegs-
kosten schadlos halten solle. Ueber dieser Grundlage zur Ne-
gotiation habe Treilhard noch vieler andern in Discussion zu
nehmenden Punkte erwähnt und als Lord Malmesbury erklärte,
er müsse dieses Ultimatum erst an seinen Hof schicken, habe Treil-
hard ihm gesagt: Er thäte besser, wenn er selbst nach London
ginge, um neue Verhandlungsbefehle zu hohlen, und wenn er
diese habe, solle es ihm angenehm seyn, ihn wieder in Lille zu
treffen.

Zu den ganz unzuverlässigen Gerüchten der hiesigen Zei-
tungen gehört die augenscheinliche Evidenz, das Directorium
habe außerdem noch als Friedenspunkte verlangt: Abtretung
Gibraltars an Spanien, Freyheit Irlands, Ablegung des Titels
Königs von Frankreich, Aufhebung der Aliens Bill, Freyheit
für die Franzosen in England politische Clubs zu halten, die
Nationalgarde zu tragen, die Französischen Feste zu sefern,
u. s. w. Ferner, der Französische Gesandte solle vor allen an-
dern Gesandten am Englischen Hofe den Vortritt haben; Eng-
land solle künftig keine für Frankreich nachtheilige Allianz schließ-
en; die Bank von England solle der Französischen Republik
20 Millionen Pfund Sterling auf 15 Jahre vorstrecken; Fran-
zösische Commissarien sollten 100 der schönsten Gemälde aus
der Gallerie des Königs von England wählen. Zur Sicherheit
solle bis zum völligen Abschluß Frankreich in Besitz von Ports-
mouth und Plymouth gesetzt werden.

Bei dem ersten Lever, welches der König nach der Zurück-
kunft aus Wexmouth hielt, wurde ihm der Preussische Charge
d'Affaires Balan vorgestellt.

Auf Londs Cofeehause lief gestern die unangenehme Nach-
richt ein, daß 21 reichbeladene Portugiesische Schiffe, von Bra-
silien nach Oporto bestimmt, durch Französische Kaper genom-
men worden, noch ehe der Französisch Portugiesische Friede be-
kannt gewesen. Aus Ostindien sind wieder 40 unserer Han-
delschiffe auf der Themse angelangt.

Admiral Duncan wird mit der ganzen Flotte, mit welcher
er bisher den Texel so lange blockirt gehalten hat, nun näch-
stens zurückwartet.

Schreiben aus dem Haag, vom 30 September.

Die Commission der auswärtigen Angelegenheiten, welche
nun aus den Bürgern Hahn, Geverts, Ruesen, Beveren und
Jordens besteht, hat aus Paris die wiederholte Nachricht, daß
das Directorium dem General Buonaparte den Befehl geschickt
habe, die Feindseligkeiten wieder anzufangen. Man behauptet
aber, dieser Befehl sey nur Bedingungsweise auf den Fall,
wenn das Französische nach dem 1ten September gegebene Ul-
timatum nicht angenommen wird. Der Obergeneral der Nord-
armee, Bürger Bourmonville, ist aus Utrecht hier angelangt
und es heißt nun wieder, es sollten 20000 Mann unserer Ba-
talionsen und Französischen Hülfstruppen nach dem Niederrhein
marschiren.

Alles deutet an, daß unsere Flotte in diesem Jahre nun nicht
auslaufen wird. Truppen, Proviant und Munition sind aus-

geschafft. Dennoch erneuert man das Gerücht von einer nach England zu veranstaltenden Landungsexpedition.

Zu Amsterdam ist eine Bande von Fabrikanten falscher Obligationen entdeckt und 5 derselben arretirt worden. Sie sollen Königlich-Kaiserliche und Russisch-Kaiserliche Coupons verfertigt haben. Von den Batavischen von 1795 hat man über eine viertel Million entdeckt. Der Französische Gesandte Noel hat hier auch angezeigt, daß in Holland falsche Louisd'or entdeckt worden, die jedoch, da sie nur von Silber und in Feuer vergoldet, leichter als die echten sind, wie man denn auch beim Einschneiden gleich das Silber entdeckt. Sie sind mit einem doppelten A. 1786 gezeichnet, und der Kopf Ludwigs 16. ist zu groß.

Die dem Erbstatthalter zugehörigen beyden Elephanten, welche in der Menagerie des Schlosses Loo aufbewahrt wurden, werden jetzt durch Brabant nach Paris geführt.

Schreiben aus Frankfurt, vom 30 September.

Mitten unter den Friedenshoffnungen machen die Franzosen in unserer Gegend thätige Vortehrungen zur Eröffnung des Feldzuges, zu Lagern bey Höchst und auf dem Feldberge und zur Verstärkung der Bestung Königstein. Dagegen werden 20000 Kaiserliche hier und die Mannzer Garnison 15000 Mann stark zu Costheim, auf der Rhein- und Mannsruhe ein Lager beziehen. Der Erzherzog Carl selbst wird hier erwartet. Es giebt eine Wintercampagne — oder Friede.

Der bisherige Obergeneral Moreau kam am 26sten aus Paris zu Strassburg zurück, wahrscheinlich um von der Armee Abschied zu nehmen, denn man weiß bereits, daß Angereau an seine Stelle die Rhein- und Moselarmee commandiren wird. Es gieng in Strassburg das Gerücht, daß mehrere Truppen über den Rhein gehen sollten.

Die Bedingungen, unter welchen das Condeische Korps am 26sten in Russische Dienste getreten ist, sind folgende: Sr. Russisch-Kaiserl. Majestät bewilligen den Individuen dieses Korps ein Etablissement in Wolhynien in der Gegend von Wlodimir. Sie behalten den Namen Condeisches Korps unter den unmittelbaren Befehlen des Prinzen Conde bey, erhalten in Wolhynien aber eine neue Organisation. Sie erhalten neben den Ländereyen ihren bisherigen Gehalt, auf welchen sie beliebigen Verzicht thun können. Es bleibt ihnen frey, die Russischen Staaten nach Gutdünken wieder zu verlassen. Der Prinz von Conde hat Erlaubniß, ihnen, wenn sie es verlangen, unbestimmten Urlaub zu ertheilen, während welchem sie aber keinen Gehalt ziehen, auch fallen alsdann die Reisekosten auf ihre Rechnung.

Im Paderbornschen sollen einige Unruhen vorgefallen und zur Stillung derselben Hessische Truppen requirirt worden seyn.

Braunschweig, vom 2ten October.

Gestern sind Lafayette, Latour Mauburg und Bureau de Puzy, aus Osmütz kommend hier durch gereiset. Sie werden von einem Kaiserl. Major begleitet, der ihnen erst in Hamburg ihre gänzliche Freyheit ankündigen wird. Wie man hört, so haben sich in den Städten, wo sie durchreiseten, nament-

Nach in Dresden, Leipzig, Halle und Halberstadt, Nenglerfage, feine mit Theilnahme zu ihnen gedrängt, um sie zu sehen. In Halle hat eine Anzahl Studenten bey eine Musik gebracht, woben der junge Wortführer den General Favette mit den Worten anredete: Wir kommen her, in ihren den Mitwirk'r zur Amerikanischen Freiheit, der Beförderer der Auerkennung der gebeligen Rechte der Menschen in Frankreich und den allen Nationen ehrwürdigen Menschenfreund zu bewundern.

Folgendes ist die ganze Reisegesellschaft; 1) Der Kaiserl. Major von Auerheimer, 2 bis 5) Favette, seine Frau und 2 Töchter, 6 bis 10) Latour-Maubourg, seine Frau, 2 Töchter und sein Bruder Charles, 11 bis 12) Bureau de Dupy nebst Frau, 13) Louis Romerv, Adjutant des Generals Brognaparte, 14) Guillaume, vormal's Regimentskchef, 15) Pilet, vormal's Adjutant des Favette.

Niederelbe, vom 4 October.

Bereits gestern Abend ist der General Lafavette mit seinen Gehörten zu Haarburg und heute zu Hamburg angelangt, woselbst er aber nicht geblieben ist, sondern, dem Vernehmen nach, in Lydelstädte bey Stellingen das Quartier genommen hat.

Ein glaubwürdiges Privatschreiben aus Wien giebt die gegründete Hoffnung zur völligen Herstellung des Friedens zwischen dem Kaiser und der Französischen Republik, indem es wiederholt versichert, daß der Kaiser das Ultimatum des Französischen Directoriums angenommen habe, und Graf Cobenzl bloß in der Absicht nach Udine gereiset sey, den Definitivfrieden zu Stande zu bringen und zu unterzeichnen.

Frankreich im Jahr 1797. Neues Stück. Enthält: I. Ueber die Wirkungen des Schreckens. Von Benjamin Constant. II. Noch ist es nicht Zeit. III. Erklärung an meine Comittenten. Von J. C. H. Baillet, Repräsentanten des Volks, Mitglied des Rathes der Hundert, deputirt von dem Departement der Seine Inferieure. IV. Der vierte, fünfte und sechste September. Aus dem Tagebuche eines Deutschen in Paris. V. Auszüge aus Pariser Briefen. VI. Ueber Pichegru. VII. Chenier. Ueber die Frage: Hat die Republik noch etwas von den Anarchisten zu fürchten? VIII. Zur Geschichte des 15ten Augustbruchs. Ein Nachtrag zu obigem Tagebuche. IX. L'Adoption. Zur Verlage die Musik dazu fürs Clavier.

Dieses Journal, von welchem mit dem ersten jedes Monats ein Stück von 6 Bogen, und einer musikalischen Verlage erscheint, ist in der Druckerey der Expedition des Altonaischen Mercurius, auf dem Altonaischen Adress-Comtoir, bey Pohn in Lübeck und auf allen Postämtern, in Hamburg auch auf dem Kaiserl. Adress-Comtoir und in allen Buchhandlungen und allen gewöblichen Orten, der Jahrgang von 12 Stücken für 4 Thaler Conventions-Münze oder 10 Rth. Courant, zu haben. Einzelne Stücke werden nicht anders als zur Completirung und nicht unter 1 Rth. verkauft.

In Hamburg bey A. A. V. Habe im Brodschrangen ist zu haben: Spicuaranten: Almanach auf das Jahr 1798, mit Kupfern. 8. 4 Rth.

† † †
Todes-Anzeige.

Am 21sten September starb unser geliebter Schwager und Oheim, der Oberste, Herr Hinrich Kühl, Peters Sohn, im 79sten Jahre seines Alters.

So wie wir hiedurch die traurige Pflicht erfüllen, diesen uns betroffenen Verlust unsern sämtlichen Verwandten, nicht weniger allen Handlungs-Correspondenten des seel. Mannes, gebührend bekannt zu machen, eben so sehr sind wir von deren Theilnehmung, unter Verbitung aller Beileidsbezeugung, völlig versichert. Hamburg, den 2ten October 1797.

Die sämtlichen Erben des Verstorbenen.

Anmerkung:

Im Zusammenhang dieser Bekanntmachung wird man nicht verfehlen, allen respectiven Handlungs-Correspondenten und Gönnern des Wohlseeligen, vermittelst eines separat Circulir-Schreiben schuldigt aufzuwarten.

Auch dabey eine Anzeige zu machen, welche Direction in Ansehung dessen geführte nachgelassene Handlung nunmehr einzusetzen wird.

pr. seel Hinrich Kühl, Peters Sohn.

Adam Peter Pohlmann, als von ihm eingesetzter Executor Testamenti.

Ein Student bietet dem geehrten Publico seine Dienste als Translator der Dänischen Sprache an. Uebersetzungen aus dieser Sprache in die Deutsche und umgekehrt übernimmt er mit Vergnügen. Mehrere Nachricht unter den Linden, im Hause Nr. 17. Altona 1797.

A n z e i g e.

Man macht das Handlungspublicum aufmerksam auf solches eben erschienene Werk, unter dem Titel: Der praktische Kaufmann, oder Anweisung zur Erlernung der Handelswissenschaft, vorzüglich der doppelten Italien. Buchhaltung, des Brief- und Wechselgeschäfts u. s. w., von S. S. W. Ibring, einen Kaufmann, der 18 Jahre lang in den ersten Handlungshäusern zu Hamburg und Bourdeaux mit Beyfall gearbeitet hat, daher die Bedürfnisse seines Standes am besten kennt, und ihnen, vermöge seiner hindnialichen Erfahrungskenntnissen und nach dem Urtheil sachkundiger Männer von Metier auf eine befriedigende Weise abgeholfen hat. Ein ausführliches Verzeichniss ist umsonst bey Herrn Hammerich in Altona zu haben, bey welchem man auch das Buch selbst gleich nach der Machaels-Messe für 6 Rth. erhalten kann.

Am Sonnabend, den 7ten October d. J., des Vormittags präcise um halb 11 Uhr, soll auf dem Börsensale in Hamburg:

Eine besonders schöne Sammlung wohl conservirter Cabinet-Gemälde, nebst verschiednen gefassten Kupferstichen, öffentlich durch den Maller Pachtischefsky in grob Dänisch Conrart verkauft werden. Besagte Gemälde sind Laaß vorher in hestehigem Ansehen zu nehmen, und das Verzeichniss bey gedachtem Makler, den Armen zum Besten, für 2 Schillinge zu haben.

Auf der Elbbrücke in Altona ist ein zur Handlung und zum hürgerlichen Gewerbe wohl gelegenes Haus zu vermietthen und nächstflüchtigen Martini zu beziehen. Nähere Nachricht davon ertheilet das Adress Comtoir.

Da das von dem Rathmann Kruse zu Horsens zum Verkauf in dem Altonaer Mercur angebothene Gut verkauft ist; wird solches hiemit bekannt gemacht, damit sich niemand forner durch Meissen oder Briefwechsel deshalb bemühen möge.
Horsens den 25ten September 1797.

Kruse.

Baan von dem vorlängst verstorbenen Herzogl. Würtemberg's Delfischen Hofrath, Herrn Georg Burgkart, auch Nachkommen aus der dritten Ehe im Leben seyn sollten, die geliebten sich, gewisser Angelegenheiten wegen, jedoch unter gehöriger Legitimation, bey dem Herrn Kirchspielschreiber und Hedewigen Koeses Inspector Paulsen in Heibe, in Norderdithmarschen, anzugeben und alsdenn nähere Auskunft gewärtigen.

Am Sonnabend, den 7ten October, Vormittags präcise um halb 12 Uhr, so in Hamburg auf dem Börnsaale:

Eine Parthen circa seine Harlemmer Blumen Zwiebeln, bestehend in doppelten und einfachen Hyacinthen, Narcessen, Tacetten, doppelten und einfachen Jonquillen, Tulipanen, Ranunkeln ic., öffentlich in groß Cour. verkauft werden, durch den Makler Joh. Sinc. Hirsch, bey welchem auch der Catalogus, in der Steinstraße Nr. 58, geüffnet acatis abzuholen.

Am Montage, den 23ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird der zur Grafschaft Christiansåde in Lalland gehörige Hauvthof, Peterstrup, in Verpachtung auf 10 Jahren, vom 1sten May 1798 bis 1sten May 1808, öffentlich daseibst aufgeboten, erklich:

Mit allen den 10 Feldern, die dazu jetzt betrieben werden, und wovon ein jedes 75 Tonnen Ausfaat enthält, die Toune Land zu 14000 □ Ellen, Dänisches Maas, aufgemessen, und zwar alternatio mit oder ohne den beyden Zehnten von circa 600 Tonnen Hartkorn;

demnächst:

Mit nur 6 von den obigen Feldern, oder mit 12 halben Feldern, jedes von 37 und ein halb Tonnen Ausfaat, ebenfaßs alternatio mit oder ohne gedachten Zehnten.

Mit dem Hofe folgt eine Hülländerey von 150 Kühen, nebst einem jungen Zuwachs und etlichen Schaafen und Schweinen.

Hofdienste werden von den Bauern nicht prästirt, sondern die Arbeit wird von dem Wächter selbst besritten.

Die Pachtabgabe wird in Gettrayde bestimmt, die Hälfte in Wapen und die andere Hälfte in Versien, so im Gelde nach der jährlichen Skatals-Taxe für Halbes Kisters Amt zu entrichten seyn wird.

Nähere Auskunft geben die Pachtbedingungen, die bey dem Inspector Adöller auf Peterstrup und bey dem Administrator Wegelien in Kopenhagen einzusehen sind.

Proclama.

Nach Königl. Bewilligung vom 21sten April und 4ten September 1797, die im Hof- und Stadtgericht zu Kopenhagen verlesen worden, werden hiemit alle diejenigen, welche glauben, in Ansehung der im Jahr 1782 angefangenen Besindischen Expedition, der nye Forsetagendo genant, es sey aus welcher Ursache es wolle etwas fordern zu können, vorgeladen, sub pena proclamae perpetui silentii, sich innerhalb Jahr- und Tages Frist bey uns unterzeichneten Administratores genantter Expedition zu melden und ihre vermeyntliche Forderung zu besweisen. Kopenhagen, den 11ten September 1797.

S. Frisch.

P. A. Solm.

Melzen. Am 16ten October, Montags und den darauf folgenden Tagen. Den 17ten October angenommen, als an welchem Tage hieselbst Jahrmakt ist.) werden in wafl. hiesigen Bürger und Handelsmann Jacob Meyns Behausung, auf der Gudestraße, verschiedne beständliche Hueten, als: goldene Ringe, mit und ohne Einfassung; Silberne Gefäße mancherley Arten, nach dem neuesten Geschmack; zwey Pendulen; 6 Silberne Sackuhren; gut conditionirte Weiseln, als: feurichte Bureauys, Commoden mit und ohne Aufsätze, Coffers, auch Versgeren, Tische, Stühle, schöne gut angearbeitete Schänke, Betten, Matrasen, Berggestelle, große Servicen von Porcellan und Englischem Steingut, Gaswaaren, Kupfern, messingigen, zinnern, eisen und hölzern Haus- und Kchengeräthe, Kutschen, Cariole, 1 Jagdwagen mit einem neuen ledernen Wechel mit dazu gehörigen Sesseln mit 2 neuen Räder ausgehoben, Kch- und Postwägen mit allem Zubehör, Pferdegeschirre, Carten und Zeug, Wagen Bedeck, Wagnersfähre, auch ein zimlicher Voreath von mancherley Säden, verschiedne gute Vorräthe von Fruchtarten, als: Kocken, Weizen, Buchwägen, Haber, Feid-Erbfen, Weizenmehl, Leinfaamen, Küch- und Federvich, Brennholz, Stroh feinerne Gefäße, ein stücklicher Vorrath von großn und kleinen geschornen Wollbollen, mittelst öffentlicher Versteigerung.

Am 20ten und 21ten October, als am Freitage und Sonnabend aber, wird ein öffentliches Lager von feinen und etwas mitteln Sorten Flachses, welcher im vorigen Jahre hiesiger Bestand etliche worden, wie auch ein Vorrath von Kascharen, verschiednen Gespinnst, wie auch ansehnliche Vorräthe von Boiten, theils gebrocht und ungebrocht v. Leinwand verschiednen Behalts, wie auch ein Lager von Dach Leinwand, meistens, des Morgens von 9 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, gegen baare Bezahlung der erhandelten Sachen, in zwey abgetrennten Distrieten, denn aber der Betrag unter einer haben Willen abzulassen möchte so wird die Bezahlung in Cassen-Räse berichtigt, ohne deren Beschaffung nicht verabsolget und verkauft werden kann; und müssen an jedem Tage, des Mittags sowohl als des Abends, die erstandnen Sachen, nach jedesmaliger Beendigung der Auction, abgehohlet werden.

Auswärtige Aufträge übernahmen der Doctor Knoche, der Vicentis Einnehmer Mosengel in Lichow und der hiesige Weinverleffer Peterfon.

EXTRACT

aus dem in Nr. 151, S. 225 des Suppl. d. Z. in Extensio inserirten Proclams.

Werden alle und jede, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann, Joachim Friedrich Schmidts Concurat, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hienach citiret, die Einheimischen inwendig 6, und die Auswärtigen binnen 12 Wochen, inselichen werden alle und jede, welche auf das Proclams vom 10ten May d. J. ihre Forderungen nicht profitiret, von dem Eedenen Pfänder befügen oder mit Schuld verhaftet sind, solch ihre Forderungen, die Auswärtigen ungen Befestigung eines Procuratoris im hiesigen Stadtssecretariat, mittelst Vorweisung der beschälligen Beweischümer und Briefschaften, *reventis copis*, ad protocollum professionis, anzuziehen. Wornach ic.

Gegeben Pöden in Curia, den 14ten September 1797.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath hievobst.

Die 629te Ziehung des mit 250,000 Rthlr. allerhöchst garantireten Königl. Lottos in Altona, ist gestern, den 3^{ten} October, unter der Aufsicht des von Sr. Königl. Majestät allerhöchst verordneten Justiz-Deputeten, mit den gewöhnlichen Formalitäten öffentlich vollzogen worden. Die aus dem Glücksrade gezogenen Nummern sind:

67. 85. 40. 7. 53.

Alle durch diese Ziehung gefallene Gewinne werden, gegen Einlieferung der Bilette, in den Comtoirs, wo die Einlage geschehen, sogleich und ohne Abzug ausgezahlt.

Die 630te Ziehung geschieht den 25ten October. Altona, den 4ten October 1797.

Königl. General-Lotto-Administration.

Da Charles Demeulin gesonnen, sein hieselbst an der Königstraße belegenes, mit Nicolaus Adolph Martini und der Stadtkammerer im Dänen, Halle Janßen und Johann Sauer im Süden, auch Johann Hinrich Meyer und dem Stadtbaumeister Becke im Westen benachbartes, zu einer Erbschaft überererbtes Erbe, auf insehenden 2ten October an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit die Liebhaber am besagten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Nachschlüssel sich einfinden und den Hans del verkaufen können. Altona den 21sten September 1797.

Wir Beordner des Königl. Hof- und Stadtgerichts zu Kopenhagen machen hiemit bekannt, daß, da hiesiger Herr Justizrath Grisch und Commerzrath Peter Kabe Holm vor uns angezeigt haben, wie sie als Administratoren der im Jahre 1782 angefangenen Westindischen Expedition, der nye Foretagende genannt, unterm 21sten April d. J. eine Königl. allergnädigste Bewilligung erhalten, um durch Vorladung vor hiesiges Gericht, welche zumal nach einander in der Kopenhagener Bergsingschen Zeitung, Adresscomitor-Nachrichten, in dem Altonaer Mercur und in der Westindischen Zeitung einzurücken, innerhalb Jahr; und Tag gescheit alle die Actien-Eigener benannter Expedition, welche noch nicht die ihnen zugehörigen Actienbriefe als casirte eingeliefert, einzurufen, um selbe mit unzeichnetener Cassation einzuliefern, und daß alle diejenigen Actien, welche zur bestimmten Zeit nicht einlaufen, als verzeichnet angesehen werden; so werden hiemit auf Begehren vorhin genannten Herren Justizrath Grisch und Commerzrath Peter Kabe Holm als Actien-Eigener besagter Expedition, welche noch nicht ihre Actienbriefe als casirte eingeliefert haben, hiemit aufgefordert, innerhalb Jahr; und Tag gescheit, nachdem diese Bekanntmachung auf vorgeschriebene Weise statt gefunden, bey hiesigem Gerichte ihre in Händen habende Actienbriefe mit unzeichnetener Cassation einzuliefern und im widrigen Falle am ersten Montage, nach dem Jahr und Tag nach Bekanntmachung dieser Citation verhoffen, infolge Königl. Bewilligung durch hiesiges Gericht zur gänzlichen Mortification verurtheilt zu werden, ohne einen Verschub oder neuen Gerichtstag (wie die Verordnung vom 3ten Junii 1796 vorschreibt) erwarten zu können.

Lorn.

Es hat der Erbpächter Amus Henning Treoe, zu Kopenhavn, hier selbst angezeigt, wie nunmehr seine Pupillen, die Landtschen Kinder, alle mündig wären, und er daher im Umschlag 1798 ihre Capitalien auszuzahlen gedächte und gehörige Rechnung seiner geführten Tarens bey dem hiesigen Vormünder-Protocoll abzulegen, und von selbiger exonerirt zu werden wünsche; da nun aber einer seiner Pupillen, Namens Matthias Dominicus Tanck, seit 4 Jahren auf die Schmelzer Profession zeite, und ihm der Ort seines Aufenthaltes unbekannt sey, so bitte er, daß dieser zur Entgegennahme seiner von Vaterwegen ihm zukommenden Erbportion öffentlich vorgeladen und im Umschlag 1798 auf der hiesigen Amtsstube zu solchem Ende sich einzufinden aufgefordert werde. Wann nun dieser Bitte statt gegeben, so wird vorhergehender Matthias Dominicus Tanck, aus dem Amte Bordesholm gebürtig, hiemit von Obrigkeitwegen vorgeladen, sich zur Wahrnehmung seiner Hereditäts- und Entgegennahme seiner väterlichen Erbportion auf Umschlag 1798 auf der hiesigen Königl. Amtsstube einzufinden, oder auch einem mit Amtlänglicher Vollmacht versehenen dieses Geschäfte aufzutragen. Im Ausbleibensfall hat er sich die erwartigen Kosten selbst bezuzumessen.

Bornach er sich zu achten. Gegeben zu Bordesholm, den 7ten September 1797.

(L. S.)

Goldt,

des heil. Römischen und Dänischen Reichs Grafen, Sr. Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen u., bestaüter geheime Conferenz-Rath und Kammerherr der Amter Bordesholm, Kiel und Cronshagen, wie auch des Dännebrogs Ordens Ritter.

in fidem:

Behrens.

Wir Bürgermeister und Rath der Hochfürstl. Bischöflich Lübeckischen Residenzstadt Eutin, geben jedermänniglich, dem daran gelegen, hierdurch zu wissen: wasmassen hieselbst vor kurzem der Bürger und Grobschmid Johann Gottlieb Schenck, ohne eheliche Leibeserben ab intestato Todes verfahren, und darauf dessen Verlassenschaft unter gerichtlicher Vertheilung genommen worden.

Wann nun dessen nachgelassene Erben zum Theil abwesend, zum Theil unbekannt, auch in wie ferne diese Erbschaftsmasse etwan mit Kindern behattet, ungewiß, mithin sochenmach die Abgebung eines öffentlichen Proclamantis für nöthig erachtet worden, als citiren, heischen und laden Wir hierdurch ein für allemal und also peremptorio, alle und jede, welche an der Verlassenschaft des hieselbst verstorbenen Bürgers Johann Gottlieb Schenck einige Ansprüche und Forderungen, selbige rührt her ex capite juris hereditarii, crediti vel alia quacunque causa, sie immer wollen, zu haben vernehmen, nicht weniger alle diejenigen, welche der Verlassenschaft mit Schulden behattet, diese ihre Ansprüche und Forderungen, oder was sie dem Verstorbenen an noch schuldig geblieben, coram Proccollo, und zwar die Geheimtischen innerhalb 6, die Auswärtigen aber unter Bestellung eines Procuratoris, ad acta hieselbst, innerhalb 12 Wochen, daro hujus Proclamantis rechtsbehörig anzugeben, davon beglante Nachschriften zur Erlaubnis und demnachst weiter Rechts zu gewärtigen, unter der ausdrücklichen Commination und Verwarnung, daß dahiern ein oder der andere derer etwanigen Erben Gläubigere oder Schuldner inra terminum praesentiam sich nicht gebührend angeben würden, etliche nicht weiter gehört werden sondern die Praeclusion und ein ewiges Stillschweigen, letztere, die Schuldner aber, die Strafe doppelter Zahlung gewärtig sollen.

Wornach ein jeder, dem daran gelegen, sich zu achten und vor Schaden zu hüten Gegeben Eutin unter Unserm Stadt. Gerichts. Inseigel, den 29ten September 1797.

(L 3.)

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Folge Königl. allerhöchster Bewilligung, d. d. Kopenhagen, den 26ten May 1797, werden alle und jede, welche an dem Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Harald Seyde, einige Forderung zu haben vernehmen, hiezu vorgeladen, sich binnen Jahr und Tag sub poena praeclosure et perpetui silentii bey uns als p. t. Theilungs. Verwalter zu melden, und sich wegen ihrer etwanigen Forderungen gehörig zu legitimiren. Christianland den 15ten Julii 1797.

C. Semmer M. Stückhardt, konstit. Stadtvogt.

(⁴/_{FOR}) Mittels eines im Hof- und Stadigericht den 28ten August und im Seeländischen Landgerichte den 6ten September d. J. verlesenen Proclams, werden die Creditores der gemeinschaftlichen Masse des mit Tode abgegangenen Herbirgerers, Thomas Sockelup, und dessen nachgeliebener Witwe, Carolina Græves, eingeladen, innewhalb 12 Wochen in der Th. lunge Commision des Hof- und Stadigerichts sich einzufinden, um ihre Forderungen anzugeben und zu beweisen. Deßgleichen werden auch die Erben des Verstorbenen citirt, binnen rechtlicher Frist sich ebenfalls zu melden.

In Folge Königl. allergnädigsten Bewilligung vom 15ten Septembris d. J., welche im Hof- und Stadigericht den 18ten selbigen Monats verlesen worden, werden hiedurch sub poena praeclosure et perpetui silentii mit Jahr- und Tagesfrist alle diejenigen eingeladen, welche an dem Nachlaß meines verstorbenen Bruders, wehländ. Buchdruckers Christian Friederich Solm, Ansprüche zu haben vernehmen möchten, es rührt selbige her aus welchem Grunde sie wollen, um sothane ihre Forderungen vor Abtand der bestimmten Frist bey meinem Bruder, dem Landweser und Commissionaire Rudolph Säggeel Ratenburg, Wohnhaft auf der Marktstraße No. 28, anzugeben und zu beweisen.

Sophie Elisabeth Ratenburg, Witwe des verstorbenen Buchdruckers C. F. Solm

Es hat der Hufener, Christian Kuhl in Offenfeldt, Amts Rendeburg, angezeigt, wie er seine in Offenfeldt belegene Hufe mit der Verpfändlichkeit verkauft hat, seinem Käufer ein richtiges Profections-Protocol zu liefern, und hat um die Abgebung eines desfallsigen Proclams gebeten; welcher Bitte rechtlicher Art nach Statt gegeben worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an die vorr. Hufe des besagten Christian Kuhl, im Dorfe Offenfeldt, Kirchspiels Naumburg, haben vermeynen, hiedurch aufgefordert und von Rechts wegen befehliget, daß die Einheimischen binnen 6, Außwärtige aber, unter Bestellung eines Procuratoris ad Acta, binnen 12 Wochen, ihre Ansprüche bey hi-figer Amtshandlung anzeigen, die Briefschaften, darauf sich ihre Forderungen gründeten, dabey vorzeigen und beglaubte Abschriften davon bey dem Protocol zurück lassen sollen. Und geschieht zugleich die Warnung, daß wer sich daran veräußern und seine Ansprüche in der 6 stückten Frist nicht angeben würde, der eben, vermöge Königl. Verordnung ohne weiteres Verfahren damit auf ewig ausgeschloffen sey. Als wornach sich in jeder, dem daran gelegen, zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten wissen wird. Signaturum Rendeburger Amtshandlung, den 14ten September 1797.

Ihro Königl. Majestät zu Dännewark, Norwysgen etc. Kammerherr und Amtmann
von Schlanbuch.

Es ist hieselbst der hiesige Bürger, Nicoloes Schwefke, mit Hinterlassung eines seit vielen Jahren in der Fremde gegangenen Sohnes, Namens August Schwefke, verstorben und daher des erlierten Nachlass unter gerichtliche Behandlung genommen. Wann nun zur Regulirung desselben eine öffentliche Ladung sowohl an gedachten August Schwefke als auch an die erwangige Gäubiger des Defuncti erforderlich; so wird sowohl derieße, als auch alle welche an die Masse einige Forderung zu haben vermeynen möchten, hiedurch befohliget, sich bey dem angebevorocoll, Einheimische in 6, Außwärtige in 12 Wochen, präkita procuratura ad acta, im hiesigen Stadsecretariat unter Producing ihres Originals-Urkunden und Briefschaften zu melden, mit der Warnung, daß sie nach Ablauf dieser Fristen mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, damit präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, mit der Erbportion des Abwesenden aber den Rechten nach verfahren werden solle.

Datum Friederichsstadt, unter der Stadt, Inseigel und des Stadts und Gerichts Secretarii eigenhändiger Unterschrift, den 21sten Septembris 1797.

(L. S.)

Ex Commissione Dni. Præsidis ac Senatūs
subscripsit.

H. Beek, Civ. Secretarius.

In Folge Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Bewilligung vom 25ten August d. J., welche im Stadtgericht zu Heßlingör den 4ten und im Seeländischen Landgericht den 6ten Sept. m. d. J. verlesen worden, werden hiedurch sub poena präclusi et perpetui silentii mit Nachdruck und Tagesfrist alle diejenigen, sowohl Erben als Creditores eingeladen, welche an den Nachlass des mit Tod abgegangenen Kaufmanns, Daniel Valentin Neuhäusen, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegatten, Lene Broch, einiges Erbrecht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeynen, um sich damit zu melden und solche ihre Forderungen bey und als Executoribus Testamenti in dieser Masse vorzulegen, der bestimmeten Frist in der Commission, welche vorerst jeden Freytag, Nachmittags um 2 Uhr, in meiner des Lieutenanten von E. Schlegel Behausung, Nr. 19, in der Steinstraße zu Heßlingör gehalten wird, anzugehen und zu beweiseln. Deßgleichen werden auch die Debitores dieser Erbbonne citret, binnen gleicher Frist an obgenannten Ort sich einzufinden, um dasjenige zu berichtigen, was sie der Masse schuldig sind.

Heßlingör, den 14ten September 1797.

J. Richter.

Altwater.

Mitrest einm im Seeländischen Landgericht den 6ten September d. J. und im Hof- und Stadtgericht hieselbst den 18ten ejusdem vertheilten Proclams, werden alle diejenigen, welche an die Sterrbüchse des mit Tode abgegangenen Hof- Proviandverwalters Niels Gude und dessen ebenfalls verstorbenen Witwe, Forderungen zu haben vermeynen möchten, hiedurch eingeladen, innerhalb 12 Wochen solcher Forderungen bey dem Sohne der Verstorbenen, Hrn. Kammersecretair Guds, wohnhaft auf der Norderskræffe in Nr. 47, anzugeben und zu beweisen, wessen derselbe für sich und Namens der Mitreben jede rechtmäßige Forderung, die in der bestimmten Zeit angegeben wird, zu bezahlen bereit ist.

Kopenhagen, den 23ten September 1797.

In Folge Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Bewilligung, da dato 22ten hujus, werden hiedurch sub poena præclusi et perpetui silentii mit Acht- und Tagesfrist alle und jede eingeladen, weicht an dem Nachlass des verstorbenen ehemaligen Stifts-Inspectors zu Aarhus, Andreas Saar, irgend einige Forderung, sie rühre her aus welchem Grunde sie wolle, (auf felug Welse etwas ausgenommen) zu haben vermeynen, um sich damit vor Ablauf der bestimmten Frist bey uns Unterzeichneten, als Theilungsverwaltern in dieser Masse, anzugeben und selbige zu beweisen.

Aarhus den 24ten September 1797.

Niels Svind,

Hans Peter Ingerollef,

Rathmann, auch Stadt- und Hardsobvogt.

Rathmann.

Als bestellte Theilungsverwalter des Nachlasses des allhier mit Tode abgegangenen Kammerherrn, Jürgen Friderich Tillmann von Schenk, laden wir, in Folge Königl. allergnädigster Bewilligung vom 21ten d. M., mit Jahr- und Tagesfrist sub poena: præclusi et perpetui silentii, durch die Kopenhagener Berlingschen Zeitungen, die Aarhuser Stifts Zeitungen und den Altonaischen Mercur 3 mal nach einander alle diejenigen ein, welche an die obgedachte Sterrbüchse Ansprüche zu haben vermeynen möchten, um sich damit zu melden und selbige vor Ablauf der bestimmten Frist bey uns anzugeben und zu beweisen.

Kopenhag, den 17ten September 1797.

Lillenschield,

Andreas Sauch,

Oberstlieutenant.

Kammerjunker.

In Hamburg bey dem Commissionair, Herrn Christian Gottlieb Scholz, auf dem heiligen Geist-Kirchhofe, im Hause Nr. 108 wohnend, und in Danzig bey dem Kaufmann, Herrn Sam. Gottl. Scharnke, ist zu haben:

Des berühmten Englischen Medici und weyland vornehmsten Practici in London, Dr. John Radcliffes, Essentia pretiosa præstantissima confortativa.

Diese Arzeney ist ein sicheres und ganz untrügliches Mittel wider das männliche Unvermögen, das aus getödteter Reizbarkeit der Zeugungstheile entstanden ist, auch ist dieselbe vorzüglich heilsam, die durch unnatürlichen Saamenabgang versinkenden Kräfte der Natur wieder aufzurichten, und die Schwäche der Nerven überhaupt, so wie die der Zeugungstheile insbesondere zu heben. Sie generirt einen guten und befruchtenden Saamen, stärket und vermehret die Kräfte zum ehelichen Verschlaf und ist das höchste Medicament zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, für den sich nicht allein unvermögende, sondern auch zur Leistung ehelicher Pflichten allzuträge Männer des besten Effects versichert halten können. Das Glas von circa 3 Unzen, mit des Autors Pelttschaft versiegelt, nebst einer gedruckten besondern Nachricht, kostet 5 Rthlr. Hamb. Courant oder 2 vollwichtige Species-Ducaten. Briefe und Geld müssen franco eingesandt werden.

Altonaer Wechsel-Cours. | Hamburger Wechsel-Cours

vom 3 October, 1797

Altonaer Wechsel-Cours		Hamburger Wechsel-Cours	
Amst. B. 38 ³ / ₄ fl. p. D. v. 32 fl.	k. Sicht.	Amst. B. 38 ³ / ₄ fl. p. D. v. 32 fl.	k. Sicht.
Dit. 39 ¹ / ₂	1 Ufo	Dit. 38 ³ / ₄	1 Ufo
Bourdeau 23 ¹ / ₂	oder	Bourd. 24 fl. p. C.	oder
Paris 23 ¹ / ₂	2 Monat	Paris 23 ¹ / ₂ fl. p. C.	2 Monat
Lond. 35 ¹ / ₂ 118	dato.	Lond. 36 ¹ / ₂ 6a7d	L. St.
Madrid 71	1 1/2 Ufo	Madrid 72 ¹ / ₂ gr. p. Duc.	1 1/2 Ufo
Cadix 71		von	
St. Sebastian	3 Monat	Lissab. 49 gr. p. Duc.	3 Monat
Bilbao		dato.	
Lissabon 48	5 Monat	Vened. 80 gr. p. Duc.	5 Monat
Vened. 78 ¹ / ₂		dato.	
Bresl. i. B. 39 ¹ / ₂ (p. Pf. i. B.) 6w. d.		Bresl. i. B. 40 ³ / ₄ (p. Pf. i. B.) 6w. d.	
PER CENT.		PER CENT.	
Amst. Cassa 11 ¹ / ₂ (schl.)	k. Sicht.	Amst. Cassa 9 ¹ / ₂ (schl.)	k. Sicht.
Dito 12 ¹ / ₂	2 Monat	Dito 10 ¹ / ₂	2 Monat
Kopenh. Cour. 28	dato.	Kopenh. Cour. 25 ¹ / ₂	dato.
Dito	k. Sicht.	Dito	k. Sicht.
Prag Cour. 55 ¹ / ₂	6 Wochen	Prag Courant 52 ¹ / ₂	6 Wochen
Wien Cour. p. Cassa 55 ¹ / ₂	dato.	Wien C. p. Caf. 52 ¹ / ₂	dato.
Leipzig in Ld'or	i. d. M. Me.	Leipzig in Ld'or	i. d. Me.

Altonaer Geld-Cours.

Hamburger Geld-Cours.

vom 3 October, 1797.

Hamb. Bco. 2 pC. fehl.	als Spec. Banco.	Schl. Hofst. Sp. 2 pC. b.	gegen Banco.
Ducaten n. 4 pC. beff.		Ducaten n. 6 pC. beff.	
Dito al Marco	v. w. d. St.	Dito al Marco	vollw. d. St. in Bco.
Louisd'or 3 48 28 ¹ / ₂ fl.	in Sp. Bco.	Louisd'or 10m 15 ¹ / ₂ fl.	
Neue $\frac{2}{3}$ für voll 30 ¹ / ₂	Procent schlechte als Spec. Banco.	Hamb. Cour. 19 ¹ / ₂	Procent schlechte als Banco.
		Neue $\frac{2}{3}$ f. voll 27	
Chr. L. & Fr. d'or 39 ³ / ₄		N. Preuss. 4n. 8Ggr. 52	
		Chr. L. & Fr. d'or 36	
Duc. als Rthlr. i. G. 1 ¹ / ₂	fehl. als n. $\frac{2}{3}$ f. voll.	Neue $\frac{2}{3}$ f. voll 7	fehl. als gr. Cour.
		Chr. L. & Fr. d'or 7	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück 30 ¹ / ₂ fl.	das Stück in gold. H. Cour.	Chr. L. & Fr. d'or 14 ¹ / ₂	bl. als n. $\frac{2}{3}$ f. voll.
		Ducaten neue 28 ³ / ₄ fl.	
Louisd'or 4 48 23 ¹ / ₂ fl.		N. $\frac{2}{3}$ Stück 29 ¹ / ₂ 10 ¹ / ₂ fl.	das Stück in grob Courant.
Silber in Barren		Duc. neue 7m 9 ¹ / ₂ fl.	
4 à 5löthig	die Mark fein in Spec. Bco.	Louisd'or 13m 12 ¹ / ₂ fl.	
6 à 7löthig		Silber in Barren:	
12 à 8löthig		4 à 5löth. } 27m 24 ¹ / ₂ fl.	als Mark fein in Banco.
Fein Silber		6 à 7löth. } 27m 6 ¹ / ₂ fl.	
Stück von Achten		12 à 8löth. } 27m 1c fl.	

Kopenhagener Banco-Noten 26³/₄ pC. fehl. als Spec. Banco.
 Für 100 Rthlr. Kopenh. Banco-Noten in Schl. Meist. Cour. 98¹/₂ Rthlr.
 Für 1 Rthlr. in Schl. Meist. Cour. 47¹/₂ fl.